

Koordinationsausschuss
NEIN zum Hardturm-Bschiss
Hardturmstrasse 261
8005 Zürich
neinzumhardturm-bschiss.ch/
info@neinzumhardturmbschiss.ch



Medienmitteilung vom 14. Oktober 2018

Projekt Hardturm: Stimmrechtsbeschwerde gegen die Abstimmungsvorlage der Stadt Zürich

Vor kurzem hat die Stadt Zürich diskret die Abstimmungszeitung für die Vorlage «Stadion Hardturm» ins Netz gestellt. Nach der Lektüre sahen wir uns veranlasst, per Einschreiben vom 9.10.18 eine Stimmrechtsbeschwerde einzureichen. Wir sind einige Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die dem Projekt Ensemble kritisch gegenüberstehen und sich in Organisationen engagieren, die im Koordinationsausschuss NeinzumHardturm lose zusammenarbeiten.

Die Abstimmungszeitung entlarvt, in welchem Ausmass die städtischen Behörden mit Falschinformationen die Öffentlichkeit für ein Ja zu ihrer Vorlage gewinnen wollen. In Interviews, in amtlichen Dokumenten und in Facebook-Einträgen haben Stadtpräsidentin Corine Mauch und die Stadträte Leupi und Odermatt stets gesagt, mit einem Ja würden 299 (oder 300) gemeinnützige Wohnungen auf dem Hardturm entstehen - die 174 ursprünglich geplanten der Baugenossenschaft ABZ sowie 125 zusätzliche, die durch einen Verkauf bisher der CS gehörender Wohnungen an die Stadt dazu kämen. Dieses Argument figuriert auch prominent in den Werbemitteln der Investoren.

Die Abstimmungszeitung macht nun klar, dass dies eine krasse Falschinformation darstellt. In der Zeitung führt die Stadt aus, dass für den Erwerb dieser CS-Wohnungen ein eigener Kreditbeschluss notwendig sei, der vom Gemeinderat bewilligt werden und allenfalls gar noch eine Volksabstimmung überstehen muss. Damit ist klar: Es geht am 25. November nicht um 300 gemeinnützige Wohnungen, sondern nur um 174. Damit steht auch fest, dass der Stadtrat, die befürwortenden Parteien und vor allem auch die Investoren mit der Zahl von 300 gemeinnützigen Wohnungen nicht mehr argumentieren dürfen. Alles andere wäre stossend unredlich, wenn nicht gar vorsätzlich irreführend.

Ebenso irreführend sind die Angaben über die Mietzinse für die Wohnungen in den beiden Hochhäusern. Denn diese Zahlen, bei denen es sich um Nettozahlen handelt, sind in keiner Weise vertraglich garantiert und werden mit Sicherheit, sollten die Türme in einigen Jahren einmal stehen, deutlich höher liegen.

Wir haben das Instrument der Stimmrechtsbeschwerde gewählt, weil vor kurzem die FDP ebenfalls mit diesem Instrument ein anderes unsauberes Geschäft aus dem Finanzdepartement entlarvt hat. Es ging um den Kauf der sogenannten Gammelhäuser, den die Stadt in eigener Kompetenz vollzog. Das Verwaltungsgericht urteilte, dass das Finanzdepartement seine Kompetenzen überschritten habe, und hob diesen Kauf wieder auf. Ähnlich unsauber argumentieren nun die städtischen Vertreter im Fall Hardturm. Es handelt sich aus Sicht der Beschwerdeführer um eine vorsätzliche Irreführung der Öffentlichkeit, was ein falsches Bild des Projekts beim Stimmvolk erzeugt, so dass eine authentische Willensbildung klar in Frage gestellt ist.